

# Kommunale Wärmeplanung - Von der Pflicht zur Kür

Präsentiert von

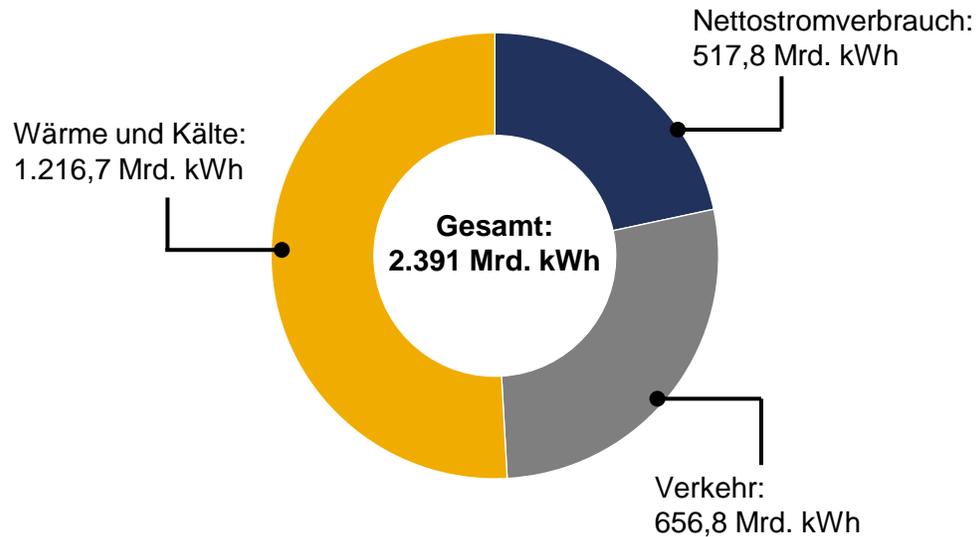
RA Martin Brück von Oertzen | Dr. Stefan Röder

15. November 2022

Bild: energiewende.baden-wuerttemberg.de

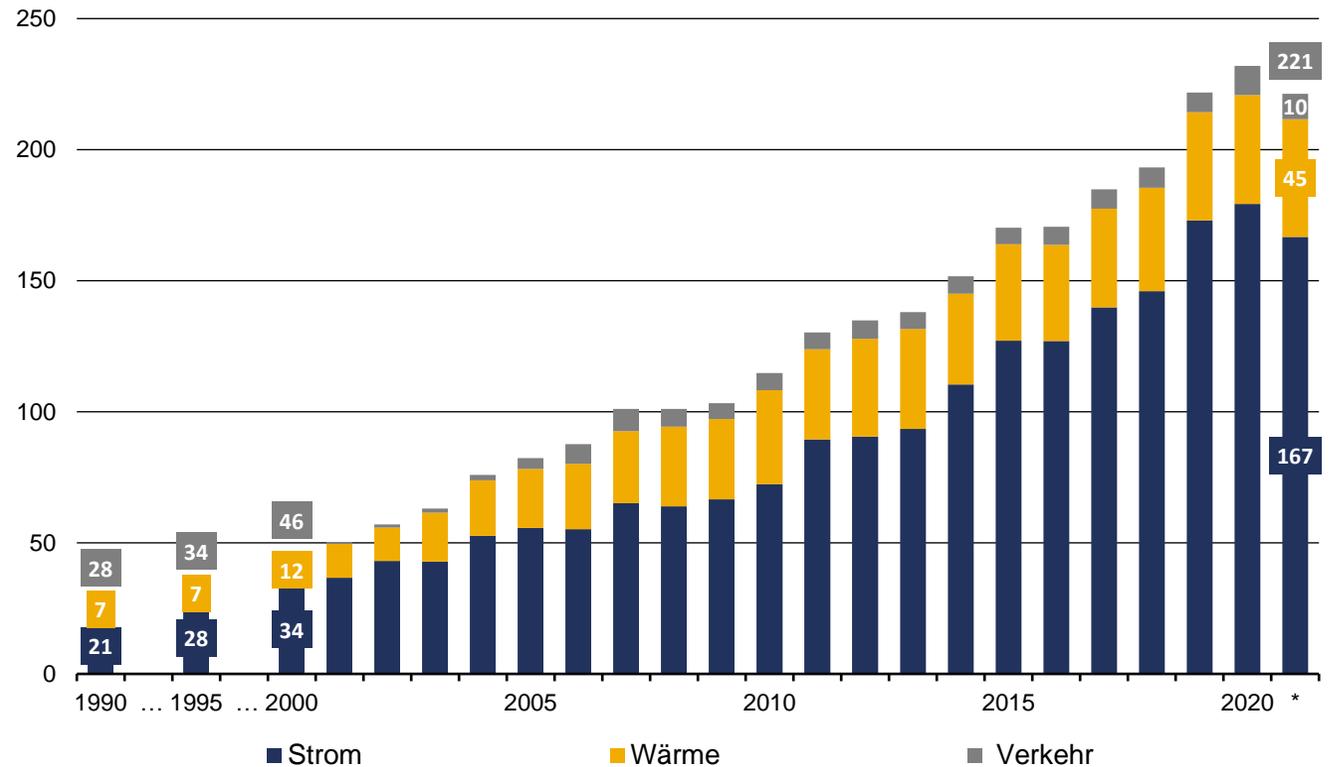
# Zusätzliches CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial sollte idealerweise vor Ort strategisch über eine kommunale Wärmeplanung erschlossen werden.

Endenergieverbrauch in Deutschland 2019



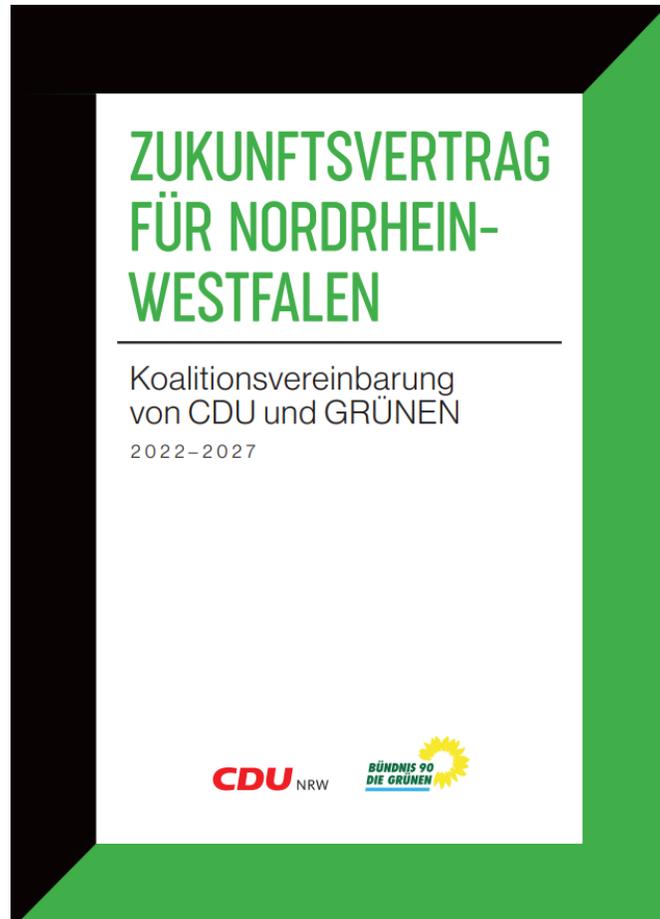
Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Vermiedene Treibhausgas-Emissionen durch die Nutzung erneuerbarer Energien



Quelle: Umweltbundesamt, Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger unter Verwendung von Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), Stand 03/2022

# Konkrete Ausgestaltung der Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans in NRW noch offen, aber Orientierung an BaWü / SH bzw. Bund sehr wahrscheinlich.



S. 5:

„Wir betrachten die **kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung** [...] Der Einsatz Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung erfordert in den Kommunen eine Umstellung auf eine netzgebundene Wärmeversorgung. Dazu ist eine **strategische Wärmeplanung** notwendig.

Kommunale Wärmepläne sollen zu **Investitionsentscheidungen aus einer umfassenden Perspektive** führen und für ganze Siedlungen oder Ortsteile sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen sowie den passenden Mix aus Effizienzmaßnahmen und Wärme-/Kälteplanung identifizieren.

**Ab 2023** werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die **Kommunen dazu zu verpflichten, einen kommunalen Wärmeplan** als informelles Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung zu erstellen.

Gleichzeitig wird als **Ausgangspunkt eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz** zu erstellen sein, um den Weg hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung überprüfen zu können.“

Quelle: [Zukunftsvertrag\\_CDU-GRUeNE\\_Vorder-und-Rueckseite.pdf \(gruene-nrw.de\)](#)

# Kommunale Wärmeplanung ist komplexe, ressourcenintensive Daueraufgabe. Erfolgswirkung insb. abhängig von Datenbasis und Expertise.

## Pflichtmodule

Modul 1:  
Bestandsanalyse

Modul 2:  
Potenzialanalyse

Modul 3:  
Entwicklung Zielszenario

Modul 4:  
Wärmewendestrategie

Modul 5:  
Projekt- und Prozessmanagement

## „Kür“-Module

Modul 6\*:  
Beteiligungs- und Kommunikationskonzept / Akteursbeteiligung

Modul 7\*:  
Förderanträge

Modul 8\*:  
Reporting und Berichterstattung

Modul 9\*:  
Datenpflege für Planrevisionen

# Der modulare Aufbau der Pflicht-Module unterstützt die Kommunen auf dem Weg zur individuellen Wärmewendestrategie

Kommunale Wärmepläne umfassen für das gesamte Gebiet räumlich aufgelöst:

Modul 1:  
Bestandsanalyse

die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme) und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur

Modul 2:  
Potenzialanalyse

die in der Gemeinde vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und Abwärme

Modul 3:  
Zielszenario

ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Ausweisung individueller Meilensteine für die Jahre 2030, 2035 und 2040 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur

Modul 4:  
Wärmewende-  
strategie

Hierauf aufbauend werden im kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt. Wesentliches Element des Zielszenarios ist eine möglichst hochaufgelöste kartografische Darstellung mit einer Zonierung, die mindestens zwischen leitungsgebundener und dezentraler Wärmeversorgung differenziert.

# Die darauf aufbauenden Kür-Module machen die kommunale Wärmeplanung zum langfristigen strategischen Planungswerkzeug

Kommunale Wärmepläne werden sinnvoll ergänzt, um

Modul 6:  
Akteursbeteiligung

**ein Kommunikationskonzept, welches die Bürger über die Ausgestaltung informiert und diese daran teilhaben lassen kann. Zusätzlich ist eine Beteiligung der lokalen Akteure zu empfehlen**

Modul 7:  
Förderanträge

**Eine frühzeitige Avisierung von Förderoptionen für die umzusetzenden Maßnahmen. Diverse Software unterstützt hier bei den Anträgen**

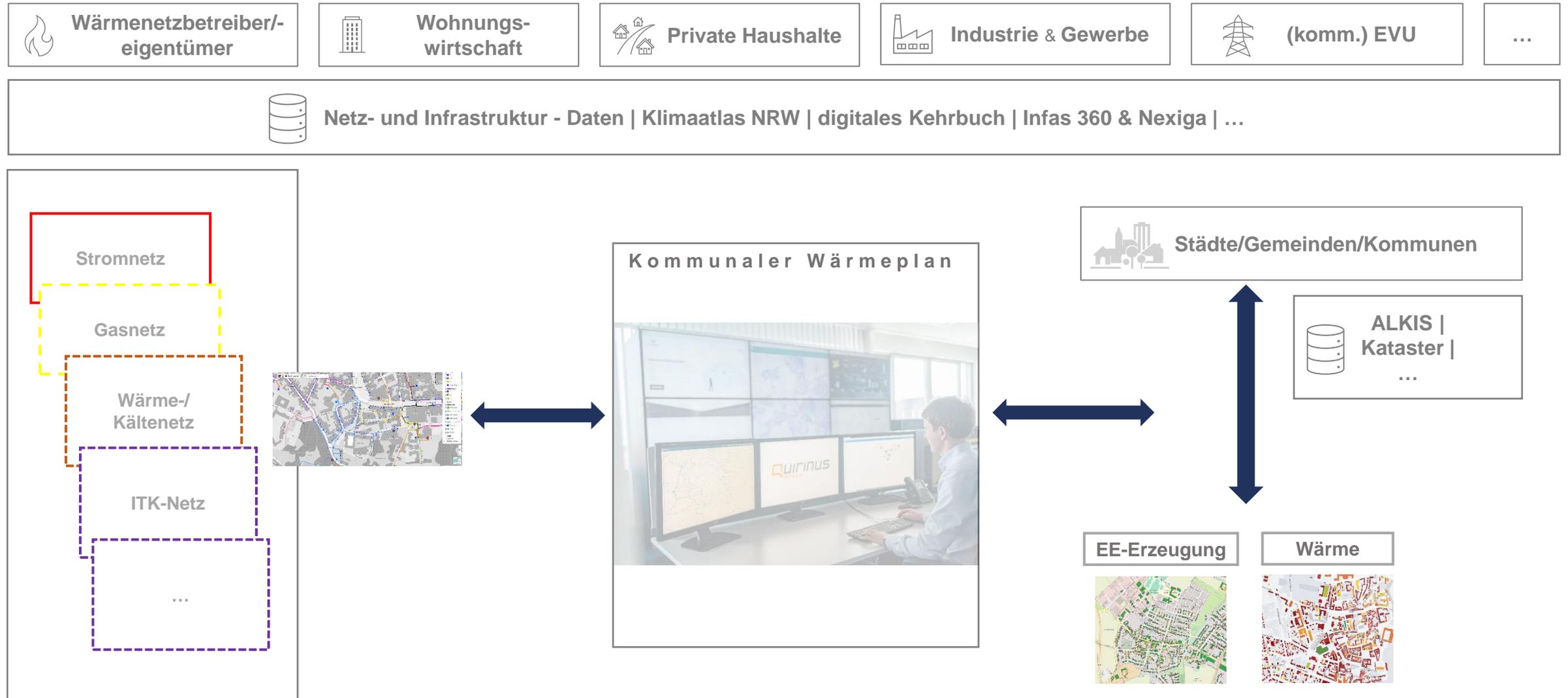
Modul 8:  
Reporting

**ein regelmäßiges Reporting welches als Maßnahmencontrolling Werkzeug dient und auf dem Weg zur Klimaneutralität auf nötige Anpassungen hinweist.**

Modul 9:  
Datenpflege

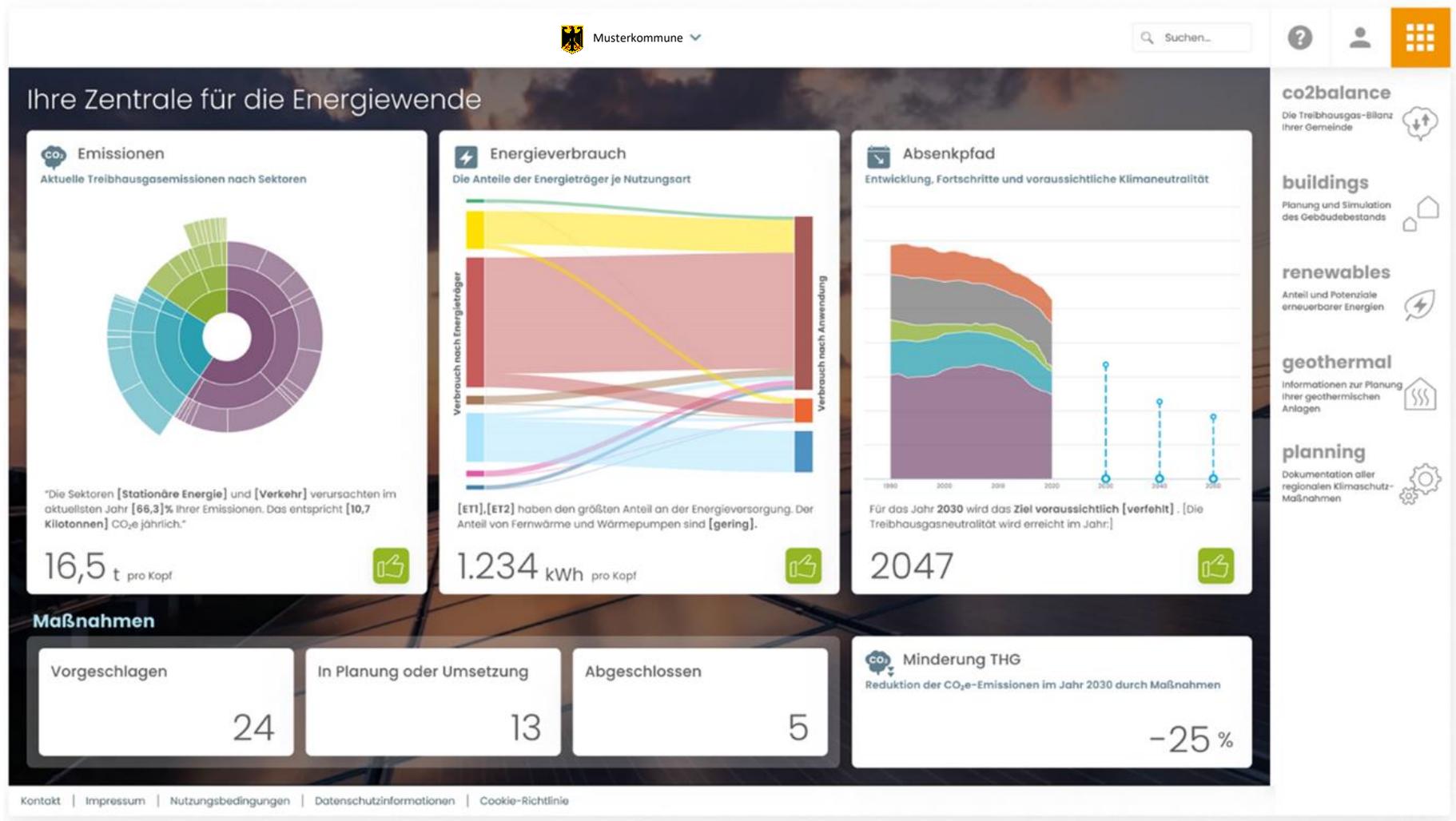
**eine kontinuierliche Datenpflege. Nur wenn der Wärmeplan auch gelebt und fortgeführt wird, können auf lange Sicht alle Chancen die sich ergeben ergriffen werden..**

# Zahlreiche Akteure werden im Rahmen des kommunalen Wärmeplans verbunden. Qualität und Aussagekraft hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Daten ab.



# Nachhaltige Erfolgssicherung macht „Klimaschutz-Cockpit“ für dynamisches Maßnahmencontrolling und laufende Effektdarstellung ggü. den Akteursgruppen erforderlich.

Exemplarische Darstellung



Bildquelle: SME Management GmbH / enersis GmbH 2022.

# Qualität und Aussagekraft kommunaler Wärmepläne hängt maßgeblich von zur Verfügung stehenden Daten ab. Zahlreiche Akteure zur Datenlieferung verpflichtet.

## Eigenlösung

**Haushaltsmittel**

**Unterstützung / Sponsoring durch lokale Partner**

## Bestehende (Förder-)Programme

**Förderung über Kommunalrichtlinie**

(<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung#>)

**Nutzung der Billigkeitsrichtlinie in NRW für Modul 1 und 2 (Antrag bis 30.11.22)**

## Perspektivische Unterstützung

**Konnexitätszahlungen für verpflichtete Kommunen**

**Förderprogramm für die freiwillige oder gemeinsame Umsetzung**

## Mögliche rechtliche Außenwirkungen der Wärmepläne zur Umsetzung der Wärmewende sind vielfältig.

- Einführung eines Bonus/Malus in die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Verknüpfung der kommunalen Wärmepläne mit den Transformationsplänen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- Ausnahmen bei gesetzlichen Vorgaben zum Mindestanteil erneuerbarer Energien (Gebäudeenergiegesetz, GEG)
- Bei der **Vergabe von Wegenutzungsrechten/Konzessionen** könnten die Festlegungen in Wärmeplänen und die Ausweisung bestimmter gemeindlicher Gebiete ebenfalls berücksichtigt werden.
- Ausstrahlung auf die **Bauleitplanung, v. a. auf die Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen:**
  - Interessenabwägungen, vgl. etwa die in § 1 Abs. 5 oder Abs. 6 BauGB aufgeführten Belange.
  - Festsetzungen im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 oder Nr. 23 b) BauGB unmittelbar auf der Grundlage des Wärmeplans.
- Einfluss auf Planfeststellungsverfahren im Sinne der §§ 72 ff. VwVfG

# NEUE DOKUMENTATION N°169

# KLIMASCHUTZ + KLIMAAANPASSUNG



# SME Management GmbH und Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB – Ihre unabhängigen Lösungspartner.

## Technisch-wirtschaftliche Ausschreibungsberatung

- Zielbestimmung
- Erstellung von Unterlagen (insb. Leistungsverzeichnis)
- Durchführung (insb. Einrichtung Helpdesk)
- Angebotsauswertung (insb. Verhandlungsmoderation)

## Wärmeplanung als Dienstleistung

- Durchführung der Pflicht- und Wahlmodule (einmalig)
- Datenpflege (laufend)
- Ad-hoc-Analysen (laufend)
- Maßnahmencontrolling / Dashboard (laufend)
- ...

# Save the Date – Kommunale Wärmeplanung live im QUIRINUS Control Center

**Datum:**

30. November 2022

**Uhrzeit:**

09:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Kosten:**

keine

**Ort:**

QUIRINUS Forum  
Am Schlehdorn 5 – 7  
50189 Elsdorf – Heppendorf

<https://kommunaler-waermeplan.de/>

## Information und Anmeldung



# Ihr Ansprechpartner bei **SME**



## STEFAN RÖDER

Geschäftsführender Partner

 +49 2271 5059-140

 +49 2271 5059-140

 [s.roeder@sme-management.de](mailto:s.roeder@sme-management.de)



Ihr Ansprechpartner bei **WOLTER**  **HOPPENBERG**



## MARTIN BRÜCK VON OERTZEN

Rechtsanwalt | Partner

 +49 2381 92122-471

 +49 172 2306081

 +49 2381 92122-7061

 [bvo@wolter-hoppenberg.de](mailto:bvo@wolter-hoppenberg.de)



# SME

## **SME Management GmbH**

QUIRINUS Forum in Heppendorf

Am Schlehdorn 5-7  
D – 50189 Elsdorf-Heppendorf

+49 (0) 2271 5059-140

[mail@sme-management.de](mailto:mail@sme-management.de)  
[sme-management.de](http://sme-management.de)

Dieses Dokument der SME Management GmbH ist ausschließlich für den Adressaten bzw. Auftraggeber bestimmt. Es bleibt bis zu einer ausdrücklichen Übertragung von Nutzungsrechten Eigentum von SME. Jede Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und/oder gewerbsmäßige Verbreitung des Werkes ist nur mit Einverständnis von SME zulässig.

This document of SME Management GmbH is only intended for the client. It belongs to SME until its explicit transfer of usage rights. Any adaptation, utilization, copy and/or professional spreading has to be approved by SME.